

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 20

Helmstedt, den 20.05.2009

62. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----|
| 93. | Bekanntmachung der Bauleitplanung Helmstedt;
hier: Bebauungsplan Nr. F 326 „Nordstraße/Vorsfelder Straße“ und 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes | 194 |
| 94. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung | 196 |

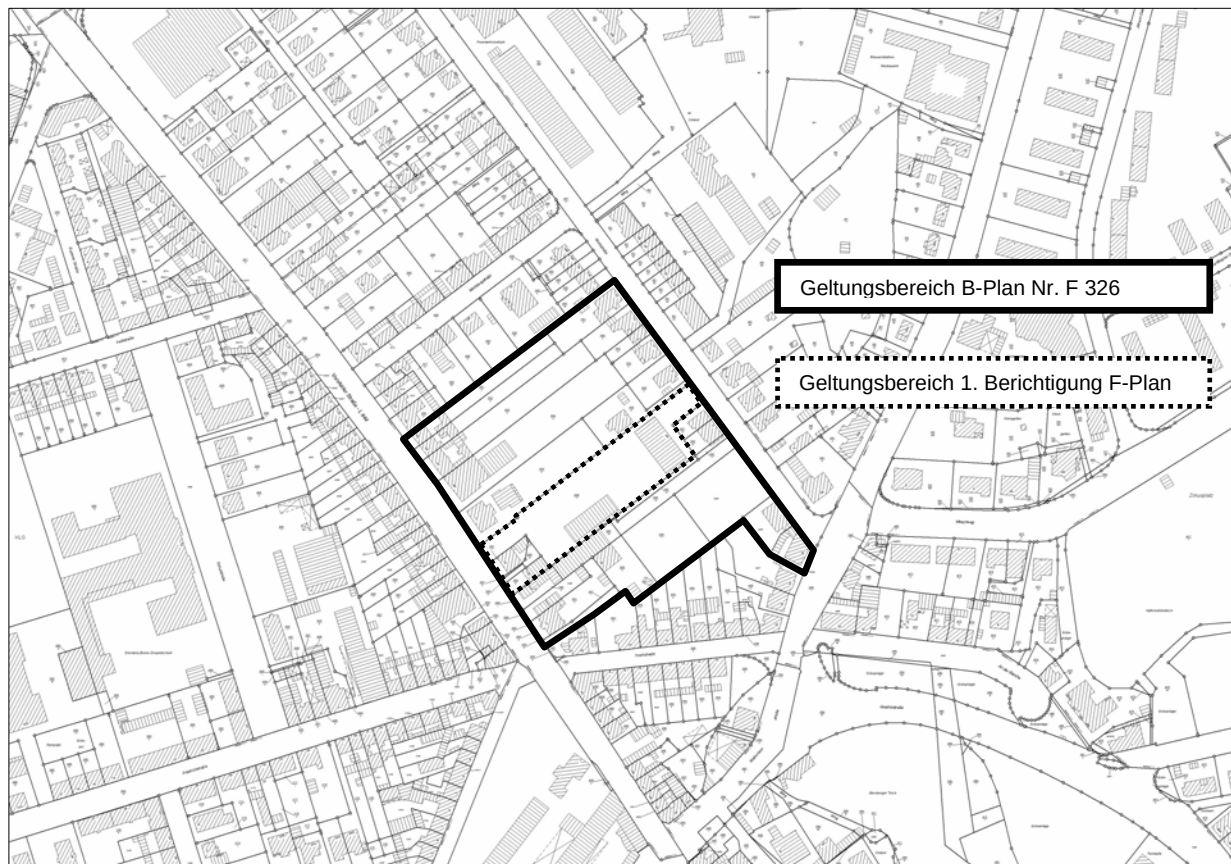
B. Nichtamtlicher Teil

**93. Bekanntmachung der Bauleitplanung Helmstedt;
hier: Bebauungsplan Nr. F 326 „Nordstraße/ Vorsfelder Straße“
und 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes**

Der Rat der Stadt Helmstedt hat den o. a. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18.12.2008 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. F 326 „Nordstraße/ Vorsfelder Straße“ wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414; geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006, BGBl. I S.3316 und zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2008, BGBl. I S.2986) bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB berichtigt.

Die Planbereiche können dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung können im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt, Zimmer 81 (2. Obergeschoss / Altbau) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über die Inhalte der Bauleitpläne Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414; geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006, BGBl. I S.3316 und zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2008, BGBl. I S.2986) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ferner wird hingewiesen, dass innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Verletzungen der Vorschriften des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB, über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Helmstedt, 12.05.2009
Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Junglas

**94. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Donnerstag, dem 28.05.2009, findet um 09.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 03.03.2009
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Umsetzung des Konjunkturpakets II
(Die Liste mit den geplanten Baumaßnahmen ist als Anlage 3 zu der Drucksache Nr. 32-1/2009 versandt worden.)
7. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 14.05.2009

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 20 vom 20.05.2009

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian